**LANDKREIS WOLFENBÜTTEL**
Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Wolfenbüttel, den 22. Oktober 2025

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur

**16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

des XIX. gewählten Kreistages ein.

| | |
|---|---|
| Sitzungstermin: | **Montag, 10.11.2025, 16:00 Uhr** |
| Ort, Raum: | **Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal** |

**Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.**

**Sofern Sie digital an der Sitzung teilnehmen möchten, teilen Sie dies bitte Frau Katharina Brandt, E-Mailadresse: k.brandt@lk-wf.de, Durchwahl 05331-84-343, bis zum 06.11.2025 mit.**

**T A G E S O R D N U N G:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2025 (§§ 23, 5d GO)

5. Pflichtbelehrung der ehrenamtlichen Tätigkeiten gem. § 43 Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

6. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

6.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

7. Sachstandsbericht zu dem Projekt PACE

8. Zeitplan für die Umsetzung einer Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government
Vorlage: XIX-0610/2025

9. Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen
Vorlage: XIX-0619/2025

10. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 51
Vorlage: XIX-0611/2025/1

11. Bericht über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
im Auftrag

Bernd Retzki

# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
DIE LANDRÄTIN

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Montag, 10.11.2025, 16:00 Uhr |
| **Ort, Raum:** | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal |

**T A G E S O R D N U N G:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2025 (§§ 23, 5d GO)

5. Pflichtbelehrung der ehrenamtlichen Tätigkeiten gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

6. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

6.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

7. Sachstandsbericht zu dem Projekt PACE

8. Zeitplan für die Umsetzung einer Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government
Vorlage: XIX-0610/2025

9. Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen
   Vorlage: XIX-0619/2025

10. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 51
    Vorlage: XIX-0611/2025/1

11. Bericht über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

# Landkreis Wolfenbüttel
**Die Landrätin**

## Sitzungsvorlage

| Geschäftszeichen | Datum | Vorlage-Nr. |
|---|---|---|
| IV/51/511 | 15.10.2025 | XIX-0610/2025 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 10.11.2025 | Kenntnisnahme |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 24.11.2025 | Kenntnisnahme |
| Kreistag | öffentlich | 24.11.2025 | Kenntnisnahme |

**Betreff**

**Zeitplan für die Umsetzung einer Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government**

**Kenntnisnahme:**

1. Der ergänzende Zeitplan zu der Beschlussvorlage XIX-0568/2025 – Umsetzung der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government – wird zur Kenntnis genommen.

| **Aufwand/Auszahlung i. €** | **Produktkonto** | ☐ **Ergebnishaushalt**<br>☐ **Finanzhaushalt** | **Haushaltsjahr/e** |
|---|---|---|---|
| **Mittel stehen** | ☐ zur Verfügung | ☐ nicht zur Verfügung | ☐ nur bereit i. H. v. Euro |
| **Deckungsvorschlag** | ☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei | ☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| **Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:** | | |
|---|---|---|
| Präambel | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | ☐ unterstützt ☐ behindert |
| | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur | ☐ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz | ☐ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur | ☒ unterstützt ☐ behindert |

5

**Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage XVII-0589/2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Wolfenbüttel getroffen. Sie bindet die Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII verlässlich zusammen zu arbeiten und bereits vorhandene Strukturen zu stärken. Seitdem hat sich eine erfolgreiche Kooperation zwischen der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung U25 und dem Pro-Aktiv-Center entwickelt. In Form einer gemeinsamen Jugendberufsagentur als One-Stop-Government möchten sie ihre Angebote für junge Menschen zukünftig noch besser bündeln.
Von dem in der Beschlussvorlage XIX-0568/2025 dargestellten Konzept wurde Kenntnis genommen und das Vorhaben zur Umsetzung einstimmig im Kreistag am 22.09.2025 beschlossen.
Gemäß dem Änderungsantrag der CDU legt die Kreisverwaltung in Ergänzung einen Zeitplan für die Umsetzung der Einzelabschnitte vor.

In Abstimmung mit den Kooperationspartnern – der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, und dem Jobcenter Wolfenbüttel – wurden folgende Schritte für das Haushaltsjahr 2026 vereinbart:

- Beim ersten Jugendhilfeausschuss 2026 werden die drei Sozialleistungsträger zusammen ihre bisherigen und zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Jugendberufsagentur vorstellen.
- In jedem weiteren Jugendhilfeausschuss 2026 erfolgt ein Sachstandsbericht zum Status quo.
- Die Servicestelle Jugendberufsagentur, eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales zur Unterstützung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, wird eingebunden. Sie soll insbesondere bei der Fragestellung, wie andere JBAs ihre Ergebnisse und ihre (Beratungs-)Qualität abbilden und welche Erfolgskriterien hierfür herangezogen werden, mit ihrer Expertise unterstützen.
- Das Bildungsbüro wird als Akteur in den operativen Arbeitskreis der Jugendberufsagentur eingebunden. Die Integration des Bildungsbüros ist spätestens im 3. Quartal 2026 erfolgt.
- Eine Machbarkeitsprüfung einer Immobilie wird vorbereitet. Dabei soll bewertet werden, wie das geplante Vorhaben wirtschaftlich, technisch und rechtlich realisierbar ist.
- Ein einheitliches Erscheinungsbild der Jugendberufsagentur soll den Wiedererkennungswert bei der Zielgruppe steigern und für mehr Sichtbarkeit sollen. Daher soll ein Logo entwickelt werden, das für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit bei Messen und weiteren Veranstaltungen genutzt werden kann.
- Eine gemeinsame Homepage, mindestens Landingpage, wird erstellt, die alle wesentlichen Informationen für die Zielgruppe bereitstellt.

Hierzu stellt jeder Kooperationspartner 5.000,- € im jeweiligen Haushalt zur Verfügung. Alle Aufwendungen werden gedrittelt.

Im Auftrag

Bernd Retzki

# Landkreis Wolfenbüttel
**Die Landrätin**

## Sitzungsvorlage

| Geschäftszeichen | Datum | Vorlage-Nr. |
|---|---|---|
| IV/51/514 | 21.10.2025 | XIX-0619/2025 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 10.11.2025 | Vorberatung |
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal | öffentlich | 13.11.2025 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 24.11.2025 | Vorberatung |
| Kreistag | öffentlich | 24.11.2025 | Entscheidung |

**Betreff**

**Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen**

**Beschlussvorschlag:**
Für die Fortführung der gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Helmstedt und der Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Wolfenbüttel („Storchennest“) werden für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Aufwand/Auszahlung i. € 25.000 €** | **Produktkonto 3632000000.0431800** | ☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt** | **Haushaltsjahr/e Für 2026 und 2027** |
| **Mittel stehen** | ☐ zur Verfügung | ☐ nicht zur Verfügung | ☐ nur bereit i. H. v. Euro |
| **Deckungsvorschlag** | ☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei | ☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| **Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:** | | | |
|---|---|---|---|
| Präambel | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | ☐ unterstützt | ☐ behindert |
| | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung | ☐ unterstützt | ☐ behindert |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | ☒ unterstützt | ☐ behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur | ☐ unterstützt | ☐ behindert |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft | ☐ unterstützt | ☐ behindert |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz | ☐ unterstützt | ☐ behindert |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur | ☐ unterstützt | ☐ behindert |

5

**Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel hat bereits in den letzten vier Jahren mit jährlich 25.000 € Projekte unterstützt, um dem Mangel in der Versorgung durch freiberufliche Hebammen entgegenzuwirken. Werdenden sowie jungen Müttern sollten Angebote unterbreitet werden, die sie dabei unterstützen sollten, eine Hebamme zu finden bzw. alternative Hilfen zur Verfügung zu stellen, sollte keine freie Hebammenkapazität gefunden werden. Dabei gab es zuletzt eine Förderung für und Zusammenarbeit mit der Hebammenzentrale Braunschweig, sowie dem Storchennest des Städt. Klinikums Wolfenbüttel. Nach Einstellung des ebenfalls geförderten HEDI-App-Projektes, war die Kooperation mit dem Storchnest auf Anregung des Landkreises um die Einrichtung einer regelmäßigen telefonischen Sprechzeit erweitert worden. Ebenso wurde durch die zusätzliche Förderung die regelmäßige Teilnahme am Netzwerk der Frühen Hilfen ermöglicht. Auch die Hebammenzentrale Braunschweig ist aufgrund der Förderung des Landkreises weiterhin für Bürgerinnen aus dem LK Wolfenbüttel vermittelnd tätig.

Die bestehenden Angebote des Storchennestes und der Hebammenzentrale sollen weitergeführt und damit weiterhin gefördert werden, wobei der Förderbetrag für die Hebammenzentrale nach erfolgter Evaluation der Daten für den Landkreis Wolfenbüttel inzwischen angepasst wurde (7500,-). (zum Vergleich: der Landkreis Helmstedt bezuschusst die Hebammenzentrale mit 37.000 €).

Kernstück der Förderung ist das Storchennest geworden (17.500 €), das sowohl persönliche als auch telefonische Kontakte, sowie Kurse anbietet und in guter Kooperation mit den Frühen Hilfen des Landkreises steht. Ergänzt wird dieses Angebot für werdende und gerade gewordene Mütter durch die Vermittlungstätigkeit und Ansprechbarkeit der Hebammenzentrale Braunschweig.

Die Förderung soll erneut befristet für zwei weitere Jahre (2026/2027) beschlossen werden, auch um weiter zu beobachten, wie sich das Angebot der freiberuflichen Hebammen entwickelt, bzw. zu beobachten inwieweit vermittelnde oder ergänzende Angebote zukünftig weiterhin in Anspruch genommen werden. Sollte die Förderung beschlossen werden, würde sich auch die Notwendigkeit ergeben, die dafür eingesetzten koordinierenden Tätigkeiten (3 Wochenstunden) in der Abt 514.1 (Fachstelle Frühe Hilfen) entsprechend der Dauer zu verlängern.

Im Auftrag

Bernd Retzki

# Landkreis Wolfenbüttel
**Die Landrätin**

## Sitzungsvorlage

| Geschäftszeichen | Datum | Vorlage-Nr. |
|---|---|---|
| IV/51/515 | 23.10.2025 | XIX-0611/2025/1 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 10.11.2025 | Kenntnisnahme |

**Betreff**

**Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 51**

**Beschlussvorschlag:**
Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Haushaltsjahr 2026 wird Kenntnis genommen.

| **Aufwand/Auszahlung i. €** | **Produktkonto** | ☐ **Ergebnishaushalt**<br>☐ **Finanzhaushalt** | **Haushaltsjahr/e** |
|---|---|---|---|
| **Mittel stehen** | ☐ zur Verfügung | ☐ nicht zur Verfügung | ☐ nur bereit i. H. v. Euro |
| **Deckungsvorschlag** | ☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei | ☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| **Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:** | | |
|---|---|---|
| Präambel | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft | ☒ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz | ☐ unterstützt ☐ behindert |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur | ☐ unterstützt ☐ behindert |

**Begründung:**

Der Teilhaushalt des Jugendamtes (TH 51) wird im Jahresergebnis 2026 des Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag von rd. 69,1 Mio. Euro (2025 = 64,3 Mio. Euro) veranschlagt. Die Aufwendungen betragen rd. 82,5 Mio. Euro (2025 = 78,6 Mio. Euro). Erträge werden in Höhe von 13,4 Mio. Euro (2025 = 14,3 Mio. Euro) erwartet.

Die Produkte, die als wesentliche Produkte definiert und hier abgebildet werden, haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

**Produkt 361 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Inhalt:

+ Übernahme von Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten;
+ Förderung von Kindern in Tagespflege.

Schwerpunkte für 2026:

- Bedarfsgerechte Sicherung des Bestandes an Kindertagespflegestellen;
- Förderung der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und
- Kindertagespflege durch die Übernahme von Kosten für die Betreuung;

Aufwandsvolumen: 2.612.100 € (2025 = 2.672.100 €)
Ertragsvolumen: 703.000 € (2025 = 802.500 €)

**Produkt 363 – sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Inhalt:

+ Elterngeld;
+ Beistandschaften / Vormundschaften / Pflegschaften;
+ Adoptionen;
+ Hilfen zur Erziehung Minderjähriger;
+ Hilfen für junge Volljährige;
+ Eingliederungshilfen;
+ Förderung der Erziehung in der Familie;
+ Inobhutnahmen;
+ Projekt „PACE“;
+ Maßnahmen in den Sozialräumen
+ Prävention und Jugendschutz

Schwerpunkt dieses Produktes sind die Transferleistungen, die durch die weiter herausfordernde Kinder- und Jugendhilfe auch in 2026 deutlich ansteigend erwartet werden. Dies sind die Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung. Allein für die Transferleistungen wird mit einem Aufwand von rd. 41,5 Mio. € gerechnet. Damit haben sich die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsergebnis 2020 mehr als verdoppelt. Insbesondere die stationären Hilfen stellen sich sehr kostenintensiv dar, da es nicht genug Plätze in den Einrichtungen gibt. Im Ergebnis ist auf freie Plätze zurückzugreifen, die zum Teil nicht optimal auf die Bedarfe ausgerichtet und zudem auch noch sehr kostenintensiv sind.

Vorrangiges Ziel ist es, auf unsere Bedarfe ausgerichtete Hilfen in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern auf den Weg zu bringen und die Qualität wirkungsorientiert

weiterzuentwickeln. Das Produktziel stellt auf die Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe unter der Leitidee “Besser statt mehr” ab.

Schwerpunkte 2026:

- Schaffung bedarfsgerechter ambulanter Hilfsangebote in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII)
- Personalgewinnung und Personalbindung im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Schaffung von stationären Plätzen in den vor Ort befindlichen Einrichtungen der freien Träger

Aufwandsvolumen Produkt 363: 53.047.400 € (2025 = 49.769.700 €)
Ertragsvolumen Produkt 363: 7.246.000 € (2025 = 9.239.600 €)

**Produkt 365 – Tageseinrichtungen für Kinder**

Inhalt:

+ Zuschüsse zu den Betriebskosten in Kindertagesstätten;
+ Zuschüsse zu den Investitionen für die Schaffung von Kindertagesstättenplätzen.

Schwerpunkte für 2026:

- Unterstützung des bedarfsgerechten Ausbaues der KiTa-Plätze durch finanzielle Förderung im Rahmen der Investitionskostenzuschüsse
- Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten durch den Betriebskostenzuschuss an die Träger der Einrichtungen

Aufwandsvolumen Produkt 365: 16.636.000 € (2025 = 16.624.600 €)
Ertragsvolumen Produkt 365: 645.000 € (2025 = 615.000 €)

Investitionskostenzuschüsse wurden im Umfang von 720.000 € zur Schaffung von 169 Plätzen in Kindertageseinrichtungen eingeplant (s.a. Anlage 2 zu dieser Vorlage).

**Institutionelle Förderung / Zuwendungen** (s.a. Anlage 1)

Für das Haushaltsjahr 2026 liegen vier Anträge der freien und kirchlichen Träger der Jugend- und Familienhilfe auf Bezuschussung für folgende Institutionen und deren Maßnahmen vor. Unter Berücksichtigung der durch den Kreistag beschlossenen jährlichen Anpassung der Zuschüsse um 2% beträgt die Gesamthöhe der Zuschüsse 57.900 €.

- „Jugendwerkstatt“ der Neuerkeröder Qualifizierungsbetriebe GmbH, 19.100 € (einzuplanen: 19.900 €)

- „Förderung der Erziehung in der Familie“ der Ev. Familienbildungsstätte Wolfenbüttel, 32.500 € (einzuplanen: 33.900 €)

- „Förderung der Erziehung in der Familie“ der Kath. Familien-Bildungsstätte Salzgitter (FABI Salzgitter) für die Zweigstelle Wolfenbüttel. Die Anträge der Vorjahre der Katholischen Familienbildungsstätte beliefen sich jeweils auf 2.900 €. Mit dem nun vorliegenden Antrag bittet die FABI-Salzgitter um eine Anpassung der Zuwendungshöhe auf 4.000 €. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises und der jährlichen vom Kreistag beschlossenen Anpassung der Zuwendungen um 2% wurde auch nur die Erhöhung berücksichtigt. (einzuplanen: 3.100 €)

- „Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII“ des Sprecherrates

der AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel, 1.000 € (einzuplanen: 1.000 €)

Im Auftrag

Bernd Retzki

**Anlagen:**
Anlage 1: Aufstellung über Zuwendungsanträge 2026
Anlage 2: Zuweisungen für Investitionen in Kindertagesstätten

**Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2026**

| **Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung** | **Art** | **Anlass** | **Umfang €** | **Förderung seit** | **Rechtlicher Rahmen** | **Finanzierung / Konsequenzen** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 367 / Neuerkeröder Qualifizierungsbetriebe GmbH **Jugendwerkstatt** | Zuwendung | jährlicher Antrag | Ansatz 2025: **19.500,- €**<br><br>Veranschlagt für 2026: **19.900,- €** | 1997 | § 13 SGB VIII, jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen, Richtlinie des MFAS vom 09.05.2001;<br>zusätzlich: Vereinbarung im Rahmen von PACE<br><br>Die Jugendwerkstatt hat u.a. die Aufgabe, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Integration in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.<br><br>Gemäß der Förderrichtlinie werden zuwendungsfähige Ausgaben anteilig durch das Land bezuschusst. Der örtliche Jugendhilfeträger hat sich aufgrund seiner Verantwortung aus § 13 SGB VIII an den Kosten zu beteiligen. | Die Kürzung der kommunalen Mittel würde zu einer Einschränkung oder Einstellung der Angebote führen, so dass indirekt schon absehbar ist, dass Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe bzw. ALG II eintreten können.<br><br>Unter Berücksichtigung des Präventionsauftrages wäre es ungünstig, den Jugendlichen die Perspektive für die Zukunft zu nehmen.<br><br>Das Projekt Jugendwerkstatt wird in enger Kooperation mit dem Pro Aktiv Centrum (PACE) durchgeführt.<br><br>Beantragt wurden 19.100 €. Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus der pauschalen Erhöhung gem. Kreistagsbeschluss. |

**Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2026**

| Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung | Art | Anlass | Umfang € | Förderung seit | Rechtlicher Rahmen | Finanzierung / Konsequenzen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 367 /<br>Ev.-luth. Propsteiverband Ostfalen<br><br>**Ev. Familienbildungsstätte WF; Förderung der Erziehung in der Familie** | Zuwendung | jährlicher Antrag | Ansatz 2025:<br>**33.200,- €**<br><br>Veranschlagt für 2026:<br>**33.900,- €** | 1974 | §§ 2, 16 SGB VIII enthalten den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie. Das Land gewährt Zuschüsse für Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17. 1. 2018 — 304-43 182-31/01), damit die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i.S.v. § 16 SGB VIII erfüllt werden können.<br><br>Durch Familienbildung soll dazu beigetragen werden, für Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Die Kompetenzen von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsverantwortlichen sollen gestärkt werden, damit sie in unterschiedlichen Lebenssituationen ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Familienbildung soll auch die Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf unterstützen. Durch die Familienbildung sollen auch Familien in belastenden Situationen und Familien mit Zuwanderungsbiografie erreicht werden.<br><br>Die Ev. Familienbildungsstätte erfüllt familienpädagogische Aufgaben i.S.d. SGB VIII und arbeitet eng mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Im Rahmen der Richtlinienförderung der Familienbildungsstätten erwartet das Land eine angemessene Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. | Die Evangelische Familien-Bildungsstätte wird seit dem Jahre 1974 gefördert.<br><br>Für das Jahr 2026 wurden, wie in den Vorjahren auch, Mittel in Höhe von 32.500,-€ beantragt, die aufgrund des Kreistagsbeschlusses pauschal um 2% erhöht wurden.<br><br>Konsequenzen einer nicht ausreichenden Förderung:<br>Der gesetzliche Auftrag wäre unmittelbar durch den LK WF nur mit erheblichem Mehraufwand insbesondere durch Personalaufstockung zu erfüllen. Die Bezuschussung bewährter Angebote der Familienbildungsstätte bildet eine kostengünstige Alternative zu neu einzusteuernden Maßnahmen des Landkreises. Die Maßnahmen und Angebote stellen sich im Adressatenkreis als anerkannte und qualitativ hochwertige Instrumente der Familienbildung dar. |

**Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2026**

| Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung | Art | Anlass | Umfang € | Förderung seit | Rechtlicher Rahmen | Finanzierung / Konsequenzen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 367 / Kath. Familien-Bildungsstätte Salzgitter für Zweigstelle Wolfenbüttel<br><br>**Förderung der Erziehung in der Familie** | Zuwendung | jährlicher Antrag | Ansatz 2025: **3.000,- €**<br><br>Veranschlagt für 2026: **3.100,- €** | 1995 | siehe. Ev. Familien-Bildungsstätte | Für das Jahr 2026 wurden Mittel in Höhe von 4.000,-€ beantragt. Allerdings lautet der Kreistagsbeschluss, Zuwendungen jährlich um 2% zu steigern. Daher ist auch nur ein Ansatz unter Berücksichtigung dieser Vorgabe gebildet worden.<br><br>Konsequenzen der Nichtförderung siehe Ev. Familien-Bildungsstätte. |
| 363 / Sprecherrat der AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel<br>**Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII** | Zuwendung | jährlicher Antrag | Ansatz 2025: **1.000,- €**<br><br>Veranschlagt für 2026: **1.000,- €** | 2002 | Jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen; die Arbeitsgemeinschaft hat ihre rechtlichen Wurzeln in § 78 SGB VIII ("Soll-Aufgabe").<br><br>Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Forum für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern freier und öffentlicher Jugendhilfe. Sie hat das Ziel einer planerischen Abstimmung des Angebotes von Jugendhilfemaßnahmen zum Wohl des Gemeinwesens. | Die Aufwendung finanziert sich zu 100% aus der Zuwendung des Landkreises Wolfenbüttel<br><br>Die Mittel dienen der Planung und Durchführungen von Tagungen der AG 78, gemeinsamen Fortbildungen des örtlichen und der freien Träger der Jugendhilfe sowie der administrativen Abwicklung von Veranstaltungen (Erstellung Flyer, Portokosten etc.).<br><br>Eine Kürzung wäre nicht zielführend, da die Mittel ohnehin knapp bemessen. |

Budget: 51

Produktkonto (Einzahlung/Auszahlung): 3650000000.7812000

Verantwortlich/Anordnendes Amt: 51

Produktkonto Text: Zuweisung für Investitionen von Gemeinden / GV

**Haushaltsplanung** **2026**

(bei Bedarf Vordruck erweitern)

Datum: 06.08.2025

| | | für AfA Beginn | | | | Ansatz | | | | | bei Wertänderungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung** | **ca. Anschaffungs-datum** | **Bilanz-konto** | **Anzahl** | **Einzelpreis** | **Gesamtsumme** | **Gesamt-investition** | **Kostenstelle** | **Verpflicht.Erm.** | **Erläuterung/Beschreibung - hier ist zwingend die genaue Beschreibung der Maßnahme anzugeben** | **Inves-titions-Nr.:** | **Inventar-Nr.:** |
| 1 | Samtgemeinde Baddeckenstedt - Kita Oelber a.w.W | 01.01.2026 | 042000 | 1 | 150.000 € | 150.000 € | 150.000 € | 9951365200 | | Sanierung der Kita Oelber zum Erhalt von 100 Kitaplätzen | | |
| 2 | Stadt Wolfenbüttel - Städt. Kita Am Hopfengarten | 01.01.2026 | 04200 | 1 | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 9951365200 | | Umwandlung Krippe in eine altersübergreifende Gruppe zur Neuschaffung von 10 Kitaplätzen | | |
| 3 | Stadt Wolfenbüttel - AWO Kita Klangkinder | 01.01.2026 | 04200 | 1 | 30.000 € | 30.000 € | 30.000 € | 9951365200 | | Umwandlung Krippe in eine altersübergreifende Gruppe zur Neuschaffung von 10 Kitaplätzen | | |
| 4 | Stadt Wolfenbüttel - Ev. Luth. Kita Wunderbar Ahlum | 01.01.2026 | 04200 | 1 | 490.000 € | 490.000 € | 490.000 € | 9951365200 | | Sanierung zum Erhalt von 49 Kitaplätzen | | |
| | | | | | **Ansatz 2026** | **720.000 €** | | | | | | |

**Für voraussichtliche Investition der Haushaltsjahre 2027,2028,2029**

| lfd. Nr. | Bezeichnung der Maßnahmen, evtl. Erläuterungen | | Bilanzkonto | | | Ansatz | Gesamtinvestition[1] | Verpflichtungserm. | Erläuterung/Beschreibung - hier ist zwingend die genaue Bezeichnung der Maßnahme anzugeben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | keine konkrete Angabe des Investitionskostenzuschusses für die Folgejahre möglich, daher werden nur Ansätze übernommen |
| **2027** | | | | | | **720.000 €** | | | |
| | | | | | | | | | keine konkrete Angabe des Investitionskostenzuschusses für die Folgejahre möglich, daher werden nur Ansätze übernommen |
| **2028** | | | | | | **720.000 €** | | | |
| | | | | | | | | | keine konkrete Angabe des Investitionskostenzuschusses für die Folgejahre möglich, daher werden nur Ansätze übernommen |
| **2029** | | | | | | **720.000 €** | | | |

**Sollten keine Investitionen in den Folgejahren geplant sein, ist eine Fehlanzeige erforderlich**

[1] für Investitionen über mehrere Jahre

**Name und Vorname in Druckbuchstaben und Unterschrift**